

Abwassergesellschaft Stendal mbH

1. Änderung

der allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser in der Stadt Stendal – AEB vom 06.06.2006

In der Gesellschafterversammlung der Abwassergesellschaft Stendal mbH vom 29.03.2012 wird nachfolgende Änderung der AEB vom 06.06.2006 beschlossen:

§ 1

Änderungen

Die allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser in der Stadt Stendal vom 06.06.2006 werden wie folgt geändert:

1. § 17, Dezentrale Abwasserbeseitigungsanlagen, Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Dezentrale Abwasserbeseitigungsanlagen (Abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen) sind entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik, Wartungsvorschriften des Herstellers und gemäß den einschlägigen DIN-Normen zu errichten und zu betreiben.

Abflusslose Sammelgruben sowie deren Zuleitungen müssen standsicher, dauerhaft wasserdicht und korrosionsbeständig sein.

Die abflusslosen Sammelgruben sind durch eine Fachfirma auf Dichtigkeit überprüfen zu lassen. Diese Prüfung ist aus Umweltschutz- und Garantiegründen vor allem nach der Errichtung oder sonstigen baulichen Maßnahmen an der Sammelgrube notwendig. Kunststoff-sammelgruben, die eine bauaufsichtliche Zulassung besitzen, müssen bei der Neuerrichtung nicht überprüft werden. Die Dichtigkeitsprüfungen sollten entsprechend den anerkannten Regeln der Technik (unter anderem der DIN EN 1610, DIN 1986, Teil 30 und der DIN 4261, Teil 1) durchgeführt und in regelmäßigen Abständen von 20 Jahren wiederholt werden. In Wasserschutzgebieten gelten Prüfabstände von 5 Jahren in Zone II, 5 Jahre in Zone III und IIIA (auf Antrag 10 Jahre) sowie 10 Jahre in Zone IIIB.

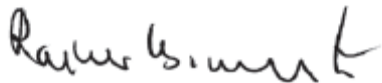
Ein Protokoll der Dichtheitsprüfung ist der AGS unaufgefordert zu übergeben.

Bei Bedarf bzw. Verdacht auf Undichtigkeit kann die AGS auf Kosten des Anschlussnehmers jederzeit die Vorlage eines Dichtigkeitsnachweises verlangen. Weiterhin gelten die Einleitbedingungen des § 6 auch für dezentrale Abwasserbeseitigungsanlagen.

2. § 36, Inkrafttreten erhält folgende Fassung:

Die Änderungen der allgemeinen Bedingungen zur Entsorgung von Abwasser in der Stadt Stendal treten rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Stendal, 29.03.2012



Rainer Burmeister
Geschäftsführer